



d) Dachform: Satteldach, 24° bis 45° Dachneigung; bei Bauvorhaben ist eine Dachneigung von 10° bis 45° z. Bei Doppelhäusern sind nur einheitliche Dachneigung Die Errichtung von Dachgauben ist erst ab einer D von 35° zulässig.
 Bei Garagen ist nur ein Flachdach oder ein Satteld Sonstige Nebengebäude sind nur mit einem Satteld